

sozialdemokratischer pressediens

2/XXVII/133

14. Juli 1972

Die CDU/CSU und die Menschen in Deutschland

Klarstellungen zur Besucherregelung zwischen
BRD und DDR

Von Prof. Dr. Horst Ehmke MdB
Bundesminister und Chef des Kanzleramtes

Seite 1 und 1a / 76 Zeilen

Weg frei für das größere Europa

Großbritanniens Überzeugendes Ja zur Gemein-
schaft

Seite 2 und 3 / 48 Zeilen

Brauchen wir einen Ombudsman?

Kein probates Patentrezept für alle Mängel

Von Hermann Dürr MdB
Vorsitzender des SPD-Fraktionsarbeitskreises
Rechtswesen

Seite 4 und 5 / 88 Zeilen

Die CDU/CSU und die Menschen in Deutschland

Klarstellungen zur Besucherregelung zwischen West und Ost

Von Prof. Dr. Horst Ehmke MdB

Bundesminister und Chef des Bundeskanzleramtes

Vor einigen Tagen meldeten verschiedene Zeitungen, daß nach Berichten aus Westberlin einer Reihe von Bewohnern der DDR von den dortigen Behörden Schwierigkeiten bereitet worden seien, als sie sich um eine Besuchserlaubnis für Freunde und Verwandte aus Westberlin und aus der Bundesrepublik Deutschland bemüht hätten. Dem Senat von Berlin sind lediglich einige Einzelfälle dieser Art bekannt geworden; darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse vor. Seit langem ist bekannt, daß in der DDR bestimmten Personenkreisen - insbesondere aus Kadern der Partei und aus öffentlichen Positionen - der Kontakt mit Verwandten und Bekannten in der Bundesrepublik und Westberlin untersagt oder zumindest erschwert wird.

Mit der zwischen dem Berliner Senat und der Regierung der DDR abgeschlossenen Besuchsvereinbarung hat das nicht zu tun. Auch von einem "Abdrehen" des Besucherstroms kann keine Rede sein. Diese Vereinbarung und auch die von der Regierung der DDR für die Zeit nach Inkrafttreten des Verkehrsvertrages angekündigten Reiseerleichterungen zeigen im Gegenteil, daß erreicht werden konnte, daß die SED es nun für möglich hält, Kontakte zwischen den Menschen beider Teile Deutschlands zuzulassen und sogar die Ankündigung weiterer Reiseerleichterungen in der DDR-Presse zu veröffentlichen.

Die Zahl der bekanntgewordenen Einzelfälle von Schwierigkeiten ist im Vergleich zu den hunderttausenden erteilten Besuchserlaubnissen verschwindend gering. Gleichwohl nimmt die Bundesregierung negative Fälle ernst und geht ihnen nach. Sie wird, wenn sich Schwierigkeiten ergeben sollten, die geeigneter Schritte unternehmen.

Die Opposition nimmt diese Sachlage zum Anlaß, um die zwischen dem Senat von Berlin und der Regierung der DDR ausgehandelte Besuchsregelung polemisch zu kritisieren.

Niemand in Bonn oder Berlin hat je einen Zweifel daran gelassen, daß die in Berlin erreichte Besuchsregelung manche Wünsche

offenläßt. Die Bundesregierung und der Senat von Berlin haben auch von Anfang an deutlich gemacht, daß es falsch wäre, von den Vereinbarungen die Wiederherstellung der vollen Freizügigkeit zu erwarten.

Daß die Regierung der DDR in ihrer Erklärung vom 11. Dezember 1971 und in der mündlichen Erklärung von Staatssekretär Kohrt vom 20. Dezember 1971 die Einreise von Westberlinern in die DDR und nach Ostberlin an Bedingungen knüpft, kann niemand akzeptieren. Aber - verglichen mit dem früheren Zustand - ist doch ein wesentlicher Fortschritt erreicht worden. Vorher durften Westberliner die DDR überhaupt nicht, den Ost-Sektor Berlins nur ausnahmsweise besuchen.

In der letzten Passierscheinvereinbarung vom 7. März 1966 hat die andere Seite die Einreise an noch weitergehende Bedingungen geknüpft: Niemand durfte nämlich einreisen, der "gegen die Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik verstoßen hat". Das betraf alle Flüchtlinge, gleichgültig, wann sie geflohen waren. Die Erklärung von Staatssekretär Kohrt enthält zwar diesen Passus auch; die Regierung der DDR ist aber im nächsten Satz eine Selbstbindung dahin eingegangen, daß Flüchtlinge, die vor dem 13. August 1961 geflohen sind, grundsätzlich die DDR besuchen dürfen.

Darüber hinaus ist wesentlich, daß, wer eine Einreisegenehmigung erhalten hat, auch dann wieder ausreisen darf, wenn sich später herausstellt, daß er gegen die Gesetze der DDR verstoßen hatte, es sei denn, er hatte eine Straftat gegen das Leben begangen.

Diese Regelung der Einreise von Flüchtlingen befriedigt sicher nicht alle unsere Wünsche. Es bleibt unsere Aufgabe, schrittweise weitere Verbesserungen zu erreichen. Wir alle wissen, wie schwierig das ist, weil die Regierung der DDR auch den Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen unter ideologischen Gesichtspunkten sieht. Mit der Zusage neuer Reiseerleichterungen nach Inkraftsetzen des Verkehrsvertrages ist ein weiterer Ansatz geschaffen worden. Es ist wenig hilfreich, wenn man - wie die Opposition es tut - die bekannten Schwierigkeiten zu einer Polemik benutzt. Einer Lösung der Probleme kommen wir dadurch nicht näher. Die CDU/CSU muß sich fragen lassen, was sie in ihrer langen Regierungszeit für die Menschen im geteilten Deutschland getan hat.

(-/ce/14.7.1972/hgy)

+ + +

Weg frei für das größere Europa

Großbritanniens Überzeugendes Ja zur Gemeinschaft

Der Weg für das größere Europa der "Zehn" ist frei, die größte und schwierigste Barriere ist überwunden. Nach dem Überzeugenden Ja-Votum des britischen Unterhauses, dem in der übernächsten Woche zweifelsfrei die Zustimmung des Oberhauses folgen wird, ist zum 1. Januar 1973 das Tor für den Eintritt Großbritanniens als Vollmitglied in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft geöffnet.

Großbritannien kann heute schon der Partnerschaft Dänemarks bei diesem historischen Einstieg in das größere Europa gewiß sein, und wenn auch die Situation in Norwegen im Augenblick noch nicht so eindeutig ausgerichtet ist, so kann doch mit einigem Recht erwartet werden, daß sich auch Oslo dem Weg nach Europa anschließen wird.

Natürlich sind dann ab 1. Januar 1973, wenn aus den "Sieben" die "Zehn" geworden sind, keineswegs alle Nöte und Sorgen beseitigt. Auch unter den "Sieben" ist selbst heute noch nicht alles zum Allerbesten bestellt. Und die Hoffnungen, daß das Zusammengehen und schließlich vielleicht auch einmal das Zusammenwachsen des westlichen Europas rascher und intensiver erfolgen könnte, sind längst in den Rahmen des nur-schrittweise-Realisierens.

eingefangen worden. Wenn also auch die Blühträume der Ausgangsjahre der EWG nicht so gereift sind, wie das damals in den Eröffnungs- und Begleitreden angekündigt worden war, so ist doch, alles in allem, dieses "Europa" eine handfeste Wirklichkeit geworden, mit der alle Welt zu rechnen hat und rechnen muß: alle Welt in West und Ost.

Die Ausweitung und Verstärkung des EWG-Potentials durch die Potenzen der drei Staaten wird noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Das berechtigte und notwendige Bemühen, den neuen Europa-Block so bald wie möglich in sich zu integrieren, muß mit der erforderlichen Behutsamkeit und Rücksichtnahme auf die gerade in diesen Staaten, vor allem in Großbritannien, durch Jahrhunderte gewachsenen und verankerten Eigenständigkeiten erfolgen. Daran wird sich auf der CDU-Vorsitzende Dr. Rainer Barzel noch gewöhnen, der eben erst in London für seine Ankündigung, er würde im Falle eines Wahlsieges der CDU "das Tempo der Bonner Europapolitik beschleunigen", recht reservierte Gesprächspartner gefunden hat.

Die Europa-Initiativen, die Bundeskanzler Willy Brandt zeit seiner Tätigkeit unternommen hat, waren jeweils so ausgewogen und abgestimmt erfolgt, daß sie wirklich hilfreiche Initiativen wurden und nicht als eine Abwandlung des furor teutonicus beurteilt werden konnten. Das Maß des Einsatzes der Bundesrepublik Deutschland ist uns vorgegeben. Es verlangt schon Anstrengungen genug, um es wirklich auszufüllen.
(ee/ee/14.7.1972/bgy)

+ + +

Brauchen wir einen Ombudsman?

Kein probates Patentrezept für alle Mängel

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des SPD-Fraktionsarbeitskreises Rechtswesen

Wenn heute vom Übermut der Ämter und vom Dschungel der Bürokratie die Rede ist, wird bald auch der Ruf nach dem Ombudsman, dem Bürgerbeauftragten nach schwedischem Vorbild, laut. Vom Ombudsman erwarten manche von uns Wunderdinge. Viele glauben, daß diese Institution dem Gefühl des Bürgers, nur Rädchen in einer seelenlosen Verwaltungsmaschinerie zu sein, entgegenwirken und damit insgesamt das Vertrauen in unsere demokratische Ordnung stärken könne. Daran ist sicherlich etwas Wahres.

Gleichwohl muß ich ein wenig Wasser in diesen Wein giesen. Wir leben nun heute einmal in einer zunehmend verwalteten Welt, die zu durchschauen immer schwieriger wird. Daran wird auch die Einführung eines Ombudsmans nichts ändern können. Soll er nicht nur öffentlich bestallter Briefkastenonkel werden, dem man gebührenfrei sein Leid klagen kann, so wird er seinerseits über einen schlagkräftigen Apparat verfügen müssen. Damit steht man jedoch vor dem Dilemma, erst einmal eine neue Bürokratie schaffen zu müssen, um die alte bändigen zu können. Das sieht ein wenig nach dem bekannten Unternehmen aus, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben.

In der Tat, woher nehmen wir die Hoffnung, daß ein Ombudsman schneller und effektiver arbeitet als unsere derzeit schon bestehenden Behörden und Gerichte, die ja auch mit Kontrollaufgaben betraut sind? Was in den skandinavischen Ländern mit ihren ganz anderen demographischen Daten - relativ geringe Bevölkerungszahl und relativ stärkere Konzentration der Bevölkerung in den größeren Städten - gut funktioniert, muß unter den ganz anderen Voraussetzungen, die in der Bundesrepublik herrschen, deswegen noch kein erstrebenswertes Vorbild sein. Wir sind zudem ein föderalistisch aufgebauter Staat. Wir brauchen daher nicht nur einen Bundes-Ombudsman, sondern - weil das Schwergewicht der Verwaltung bei den Ländern liegt - auch noch für jedes der elf Bundesländer einen weiteren Landes-Ombudsman. Schließlich würden wir wohl im Hinblick auf die Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden und Gemeindeverbände sogar noch den kommunalen Ombudsman schaffen müssen.

Man darf auch eines nicht übersehen: Im Gegensatz zu Schweden verfügen wir über eine voll ausgebaute Verwaltungs-

gerichtsbarkeit. Jeder kann bei uns gegenüber allen Akten der Staatsgewalt die Gerichte anrufen. Wir sollten daher nur dort nach neuen Institutionen suchen, wo die bestehenden sich nicht mehr wirksam verbessern lassen. Hierzu gehört insbesondere auch die Verwaltungskontrolle durch das Parlament auf Grund von Bürgerpetitionen. Das derzeit in diesem Bereich geübte Verfahren ist unbefriedigend. Heute entscheidet der Bundestag weitgehend auf Grund einer Stellungnahme des zuständigen Ministeriums und damit einer Behörde, in deren Verantwortungsbereich das vom Bürger beanstandete Verhalten fällt. Damit ist eine wirksame Kontrolle nicht gewährleistet. Dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages müssen daher eigene Anhörungs- und Untersuchungsbefugnisse gegeben werden. Eine entsprechende Gesetzesinitiative von Abgeordneten aller Fraktionen liegt z.Z. dem Bundestag zur Beschlussfassung vor.

Weiter ist erforderlich, einige Lücken in unserem derzeitigen Rechtsschutzsystem zu schließen. Dieses System basiert, kurz gesagt, auf dem Grundsatz: Wo kein Kläger, da kein Richter. Wenn daher ein Bürger durch eine Maßnahme des Staates nicht in seinen Rechten verletzt wird, kann er auch nicht die gerichtliche Kontrolle dieser Maßnahme begehren. Damit bleiben z.B. weite Bereiche des Umweltschutzes, insbesondere Eingriffe in Landschaft und Natur, in der Praxis ohne gerichtliche Kontrolle. Hier könnte die Einführung einer Klagebefugnis für Natur- und Umweltschutzverbände Abhilfe schaffen. Ein anderes Beispiel: Wer heute ein Auto oder ein Wohnzimmer kauft, der hat sich dabei den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Automobil- bzw. Möbelbranche zu unterwerfen. Wer wird da schon, wenn er nicht gerade finanziell gut bestellt ist, einen Prozeß gegen eine Firma wagen, der ihn bei ungewissem Ausgang nur eines mit Gewißheit beschert: Nervenschleiß und Kostenrisiko?

Im Bereich des Verbraucherschutzes liegt in der Tat noch vieles im argen. Hier könnte ein Ombudsman weiterhelfen. Auf dem Rechtspolitischen Kongreß der SPD in Braunschweig ist daher auch die Einführung eines Verbraucherschutzbeauftragten gefordert worden, der den Bürger vor sozial ungerechtfertigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unlauterer Werbung schützen soll: ein Vorschlag, für den sich auch der Präsident des Bundeskartellamts, Eberhard Günther, einsetzt.

Der Ombudsman ist also kein probates Patentrezept für alle Mängel unseres derzeitigen Rechts- und Verwaltungssystems. Seine Einführung sollte aber dort ernsthaft erwogen werden, wo eine zusätzliche Kontrollinstanz für den Bürger und für uns alle von besonderem Nutzen ist.

(-/ sab/14.7.1972/ogy)